



Merkblatt Tarifliste Spitex

1 Pflegeleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Ärztlich verordnete Pflegeleistungen sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG und werden nach dem System des Tiers payant direkt den Krankenversicherern wie folgt in Rechnung gestellt (ohne Patientenbeteiligung):

Pflegeleistung gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)	Tarif nach Art. 7a Abs. 1 KLV
Massnahmen der Abklärung, Beratung und Koordination (Art. 7 Abs. 2 lit. a KLV)	CHF 76.90/Std.
Massnahmen der Untersuchung und Behandlung (Art. 7 Abs. 2 lit. b KLV)	CHF 63.00/Std.
Massnahmen der Grundpflege (Art. 7 Abs. 2 lit. c KLV)	CHF 52.60/Std.

Patientenbeteiligung (Art. 15 Gesetz über die Pflegefinanzierung des Kantons St. Gallen) Wird nicht vom Krankenversicherer vergütet und fällt zusätzlich zu Selbstbehalt und Franchise an. Die Patientenbeteiligung wird direkt der Klientin/dem Klienten in Rechnung gestellt. Die Patientenbeteiligung entfällt bei Akut- und Übergangspflege, bei Klientinnen/Klienten mit Invaliden-, Unfall- und Militärversicherung sowie bei Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr.	20% der in Rechnung gestellten Pflegeleistungen, max. CHF 15.35 pro Tag
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------

Pro Einsatz werden minimal 10 Minuten in Rechnung gestellt. Anschliessend wird in Einheiten von 5 Minuten abgerechnet.

Generelle Regelungen:

- Es werden keine zusätzlichen Kosten für Abend-, Nacht-, Sonn- und Feiertageinsätze verrechnet.
- Telefongespräche für Rückfragen, Abklärungen und Koordination (z. B. mit Angehörigen, Fachstellen, Ärzten usw.) werden in der Regel mit dem Tarif Abklärung/Beratung verrechnet.

2 Akut- und Übergangspflege gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Diese Pflegeleistungen werden durch ein Spital verordnet. Sie dauern längstens 14 Tage (zwei Wochen) und werden nach dem System des Tiers payant direkt den Krankenversicherern wie folgt in Rechnung gestellt (ohne 20% Patientenbeteiligung):

Pflegeleistung gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)	Tarif nach Art. 7a Abs. 1 KLV
Abklärung und Beratung pro Stunde	CHF 54.55/Std.
Untersuchung und Behandlung (Behandlungspflege) pro Stunde	CHF 49.20/Std.
Grundpflege pro Stunde	CHF 42.95/Std.



3 Hauswirtschaftliche Leistungen

Hauswirtschaftliche Leistungen sind keine Pflichtleistungen der Krankenversicherer (sie können, sofern vorhanden, über eine bestehende Zusatzversicherung abgerechnet werden) und werden der Klientin/dem Klienten nach einem Sozialtarif (gemäss Leistungsvereinbarung mit der Stadt Rapperswil-Jona) in Rechnung gestellt:

Leistungen	Tarif
Abklärung und Beratung pro Stunde	CHF 76.90/Std.
Tarif A1 pro Stunde (Einkommen bis CHF 60'000)	CHF 35.00/Std.
Tarif B1 pro Stunde (Einkommen ab CHF 60'000)	CHF 42.00/Std.

An Wochenenden und Feiertagen wird ein Zuschlag von 25% für die obengenannten Tarife pro Stunde berechnet.

4 Weitere Dienstleistungen und Pauschalen

Die Verrechnung erfolgt gemäss nachfolgenden Ansätzen und werden der Klientin/dem Klienten in Rechnung gestellt (keine Pflichtleistung der Krankenversicherer):

Dienstleistungen	Tarif
Serviceleistung	CHF 80.00/Std.
Kosmetische Fusspflege	CHF 95.00/Std.
Begleitung, Betreuung, Anwesenheit nach Zeit	CHF 55.00/Std.
Wegpauschale (fällt an bei allen Nicht-KLV-Leistungen)	CHF 5.00/Tag
Umtriebs-Entschädigung Für vergebliche Besuche oder nicht fristgerechte Abmeldungen 24 h im Voraus (ausser Notfälle und nicht selbstverschuldete Gründe)	Pflegeleistungen CHF 60.00/Ereignis Hauswirtschaftliche Leistungen geplante Einsatzzeit bis 90 Min CHF 60.00, ab 90 Min CHF 100.00
Pauschale Medikamentenlieferung Fällt an, wenn die Spitex bei Ihnen die Medikamente richtet und den Nachschub liefert. Wenn Sie selbst oder Ihre Angehörigen den erforderlichen Nachschub gewährleisten, entfällt diese Pauschale.	CHF 45.00/Monat
Pauschale Nachtpikett Bereitschaft der Nachtspitex im Bedarfsfall von 22.00 – 07.00 Uhr	CHF 60.00/Monat
Administrativer Aufwand <ul style="list-style-type: none">- Zusendung von Auszügen/Aufstellungen für die Steuererklärung- Aufwand, falls eine Abklärung ohne Folgeinsatz bleibt	CHF 80.00/Std.

Diese Tarifliste ist ab 01.01.2025 gültig und kann jederzeit angepasst werden.